

# Weisung 201908010 vom 27.08.2019 – Transparenz zu den vielseitigen Aktivitäten der BA im internationalen Kontext

<b>Laufende Nummer:</b>	201908010
<b>Geschäftszeichen:</b>	INT – 5409 / 5790 / 5710 / 5730 / 5740 / II-1203.8
<b>Gültig ab:</b>	27.08.2019
<b>Gültig bis:</b>	unbegrenzt
<b>SGB II:</b>	Information
<b>SGB III:</b>	Weisung
<b>Familienkasse:</b>	nicht betroffen

---

**Die zunehmende Internationalisierung der Arbeitsmärkte und der unter anderem durch den demografischen Wandel bedingte Fachkräftebedarf in Deutschland erfordern die strategische Weiterentwicklung des Dienstleistungsportfolios der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit internationalem Fokus. Innerhalb der BA agieren verschiedene Akteure auch unter Beteiligung von externen Netzwerkpartnern in einem internationalen Kontext. Der Geschäftsbereich Internationales bündelt die Informationen über die Aktivitäten aller Akteure und schafft dadurch eine neue Transparenz.**

## 1. Ausgangssituation

Mit der Einführung des Geschäftsbereiches Internationales (GB INT) wird das Handeln der BA im internationalen Kontext strategisch und konzeptionell zusammengeführt: Die BA tritt künftig als eine gemeinsam handelnde Organisation nach außen auf. Die Weisung „Transparenz zu den vielseitigen Aktivitäten der BA im internationalen Kontext“ ermöglicht eine Gesamtsicht auf die BA-Aktivitäten.

Neben der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) agieren auch Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit im internationalen Zusammenhang. Das Nationale Koordinierungsbüro EURES Deutschland (NCO) übernimmt dabei innerhalb des EURES-Netzwerkes eine koordinierende Rolle zwischen den nationalen und internationalen EURES Partnern. Der Bereich Internationale Beziehungen der ZAV übernimmt u.a. eine koordinierende Rolle im weltweiten Drittstaatenbereich.

Trotz der bisherigen Bemühungen wissen die BA-internen Einheiten untereinander nicht unbedingt von den jeweiligen Aktivitäten. Es besteht die Notwendigkeit, diese Aktivitäten zu ordnen und zu koordinieren, um Wirkung zu optimieren und etwaige Irritationen zu vermeiden.

## **2. Auftrag und Ziel**

Alle BA-internen Organisationseinheiten stellen ihre jeweiligen Aktivitäten und Netzwerkpartner (ex- und intern) im In- und Ausland, die in einem internationalen Zusammenhang stehen, transparent in einem zentral zur Verfügung gestellten Format dar. Die Besuche ausländischer Delegationen werden in einem besonderen Tabellenblatt erfasst.

Dieses Format ist ausdrücklich nicht mit der bekannten EURES-Aktivitätenplanung zu verwechseln, die weiterhin Bestand hat. Hierbei werden auch Aktivitäten der jeweiligen Bundesländer, vor allem Länderprogramme zur Förderung von Zuwanderungsinteressierten aus Landesmitteln, abgefragt.

Ziel ist eine regelmäßig aktualisierte Darstellung von Aktivitäten, Volumina, Netzwerkpartnern und möglichen Förderinstrumenten. Diese Transparenz soll helfen, Ressourcen zu bündeln und Handeln effektiv und effizient zu gestalten.

Der Geschäftsbereich Internationales übernimmt als zentraler Ansprechpartner die Gesamtkoordination und den Informationsaustausch zu allen beteiligten BA-internen Einheiten und erstellt regelmäßig Managementberichte über die Gesamtheit der internationalen Aktivitäten der BA.

## **3. Einzelaufträge**

### **Die Agenturen für Arbeit**

- nutzen ihre regionalen Netzwerke und berichten der zuständigen Regionaldirektion erstmalig bis zum Ende der 38. KW, unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Formatvorlage (Anlage 1), vollständig zu den Aktivitäten im internationalen Kontext.
- berichten in der Folge jeweils halbjährlich zu den Kalenderwochen 12 und 38 der zuständigen Regionaldirektion, unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Formatvorlage (Anlage 1), vollständig zu den Aktivitäten im internationalen Kontext.

### **Die Regionaldirektionen**

- geben den Agenturen für Arbeit spätestens zu Beginn der KW 38 bekannt, an welches RD-Postfach und zu welchen Terminen die zur Verfügung gestellte Formatvorlage (Anlage 1) gesendet werden soll.
- führen die Rückmeldungen aller ihnen zugeordneten Organisationseinheiten in ihrem Bezirk zusammen, ergänzen eigene Aktivitäten, die in einem internationalen Zusammenhang stehen sowie entsprechende Aktivitäten der Netzwerkpartner und berichten dem Geschäftsbereich INT erstmalig bis zum Ende der 40. Kalenderwoche unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Formatvorlage (Anlage 1).
- berichten in der Folge zunächst jeweils halbjährlich zu den Kalenderwochen 14 und 40 dem Geschäftsbereich INT, unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Formatvorlage, vollständig zu den eigenen Aktivitäten im internationalen Kontext sowie zu entsprechenden Aktivitäten der Agenturen für Arbeit.
- stellen die Umsetzung dieser Weisung durch die Agenturen für Arbeit ihrer Region sicher.

#### **Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)**

- informiert im Rahmen der bestehenden Gesprächsformate über die oder den Vorsitzende/Vorsitzenden der Geschäftsführung unmittelbar der Bereichsleitung INT1 zu geplanten Auslandsreisen sowie zu bestehenden Netzwerken im In- und Ausland.
- berichtet erstmalig bis zum Ende der 40. KW, unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Formatvorlage (Anlage 1), über die oder den Vorsitzende/Vorsitzenden der Geschäftsführung vollständig zu den Aktivitäten im internationalen Kontext, inklusive der Netzwerkpartner, die in einem internationalen Zusammenhang stehen.
- berichtet in der Folge jeweils in der ersten Woche eines Quartals der Bereichsleitung INT1, unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Formatvorlage (Anlage 1), vollständig zu den Aktivitäten im internationalen Kontext.

#### **4. Info**

Diese Weisung dient auch zur Information des SGB II.

#### **5. Haushalt**

entfällt

## 6. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift